



Aktualisierung der Hochwasserrisikomanagementplanung in NRW 2019 - 2021

Informationen für die Kommunen und andere Akteure im Hochwasserrisikomanagement

Hochwassergefahren- und -risikokarten sind aktualisiert (Dezember 2019)

Die Hochwassergefahren- und -risikokarten wurden 2013 erstmals landesweit veröffentlicht. 2018 / 2019 erfolgte nun die Aktualisierung. Seit Dezember 2019 sind die aktualisierten Karten online zu finden im [Internetangebot des MULNV](#).

Wir danken allen Akteuren, die durch Hinweise und Ratschläge zur Aktualisierung beigetragen haben!

Wie finden Sie die für Sie interessante Karte?

Auf der Homepage finden Sie sowohl eine Liste als auch eine Karte mit den Teileinzugsgebieten (TEZG). Durch Klicken auf eine Örtlichkeit in der Liste oder durch Klicken und Hineinzoomen in der Karte sind die gesuchten Ausschnitte leicht zu finden.

Alternativ finden Sie die Karten online im Fachinformationssystem für die Wasserwirtschaft in NRW ([ELWAS-WEB](#)) oder auf den interaktiven Internetseiten des Umweltministeriums ([Umweltdaten vor Ort](#)). In beiden Online-Systemen haben Sie die Möglichkeit, z.B. nach Adressen zu suchen und sich zusätzliche Informationen anzuzeigen.



Was zeigen Gefahren- und Risikokarten?

Die Hochwassergefahrenkarten (HWGK) informieren Sie darüber, welche Bereiche bei Hochwasser mit hoher, mittlerer und niedriger Eintrittswahrscheinlichkeit überflutet und welche Wassertiefen (sowie in manchen Karten welche Fließgeschwindigkeiten) zu erwarten sind.

Die Hochwasserrisikokarten (HWRK) zeigen

- wo ein Risiko für empfindliche Nutzungen vorhanden ist,
- ob das Risiko z.B. für die menschliche Gesundheit oder für wirtschaftliche Werte besonders groß ist sowie
- für welche Bereiche Maßnahmen entwickelt werden sollten, um das Risiko zu vermindern.

Weitere Hinweise zum Arbeiten mit den Karten in der kommunalen Planung oder auch für Private finden Sie ebenfalls im [Internetangebot des MULNV](#).

Stand Hochwasserrisikomanagement in NRW

Die Bezirksregierungen haben im 2. Halbjahr 2019 gemeinsam mit den Kommunen und anderen Akteuren des Hochwasserrisikomanagements den Umsetzungsstand der Maßnahmen überprüft und soweit erforderlich an neue Gegebenheiten oder Fortschritte bei der Umsetzung angepasst. Bei Bedarf wurden neue Maßnahmen ergänzt. Im 1. Quartal 2020 erfolgt eine Qualitätssicherung und die Nachrecherche bei einzelnen Maßnahmen.

Landesweite Akteure werden vom Umweltministerium zentral eingebunden. Ziel ist auch hier die Aktualisierung aller Maßnahmen der Risikomanagementpläne bis Sommer 2020.

Sofern einzelne Akteure noch nicht kontaktiert wurden oder noch Hinweise zur Aktualisierung haben, sind sie herzlich eingeladen, sich an die jeweils zuständige Behörde zu wenden. → [siehe Seite 2](#)

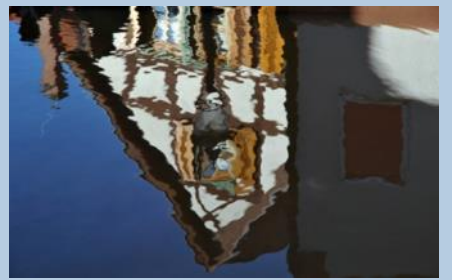
Jetzt vormerken:

NRW-HWRM-Symposium 4./5. November 2020 in Essen

Thema:

Hochwasser- und Starkregen-Risikomanagement im Zeichen des Klimawandels in Nordrhein-Westfalen

Die Anmeldung wird im Sommer 2020 möglich sein. Eine Information erfolgt rechtzeitig. (→ [siehe Seite 2](#))



Scoping-Termin

zum Umweltbericht zur HWRM-Planung: 18. März 2020, Stadthalle Bielefeld

→ [siehe Seite 2](#)

Wichtige Links:

Informationen finden Sie im Internetangebot des Umweltministeriums NRW unter www.flussgebiete.nrw.de/node/19 :

- [Hochwassergefahren- und Risikokarten](#)
- [Vorläufige Risikobewertung / Gebiete mit signifikantem Hochwasserrisiko](#)
- [Hochwasserrisikomanagementplanung in NRW](#)
- [Starkregen-Vorsorge](#)

Weitere Informationen finden Sie im Internetangebot Ihrer Bezirksregierung zum Hochwasserrisikomanagement.



Erstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne 2020 / 2021

Nach der Aktualisierung der Maßnahmenplanung werden die Maßnahmen in den länderübergreifenden Hochwasserrisikomanagementplänen Rhein, Weser und Ems zusammenfassend dargestellt. Da das deutsche Einzugsgebiet der Maas nicht länderübergreifend ist, wird hier nach wie vor ein Plan allein für NRW erstellt. Der Abschluss der Arbeiten ist für Ende 2021 vorgesehen.

Der Kern des Hochwasserrisikomanagements sind die Maßnahmen der Akteure vor Ort. Diese werden für die übergeordneten Pläne lediglich zusammengefasst. Die Planung und Umsetzung selbst finden auf regionaler bzw. lokaler Ebene statt.

Strategische Umweltprüfung (SUP) - 2020

Gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist für die Aufstellung und Aktualisierung von HWRM-Plänen eine SUP durchzuführen. Dabei werden die positiven und negativen Umweltauswirkungen der Maßnahmenplanung untersucht und in einem Umweltbericht zusammengestellt. Dieser wird mit Beteiligung der einschlägigen Behörden und der Öffentlichkeit erstellt. Die Organisation der Verfahrensschritte der SUP (s. blauer Kasten oben) obliegt den für die jeweiligen Pläne zuständigen Bezirksregierungen, die ihr Vorgehen aber vereinheitlicht haben und die Verfahrensschritte gemeinsam durchführen.

Im Februar/ März 2020 wird der Untersuchungsrahmen für den Umweltbericht in einem Scoping-Verfahren festgelegt. Da-

Verfahrensschritte der SUP

- Festlegung des Untersuchungsrahmens (Scoping-Verfahren)
- Erstellung eines Umweltberichts
- Behörden- / Öffentlichkeitsbeteiligung
- Abschließende Bewertung und Berücksichtigung der Stellungnahmen
- Bekanntgabe der Entscheidung über die Annahme / Ablehnung des HWRM-Plans
- Überwachung

zu werden alle Träger öffentlicher Belange zu Stellungnahmen und zum Scoping-Termin eingeladen (18.3.2020 in Bielefeld).

Außer bei dem Scoping-Termin gibt es grundsätzlich die Möglichkeit, bis zum 15. April 2020 Stellungnahmen zum Untersuchungsrahmen für den Umweltbericht zum HWRM-Plan per E-Mail an die zuständige Bezirksregierung abzugeben.

Ausblick / Termine

- 18. März 2020, 10:30 Uhr: Scoping-Termin in der Stadthalle Bielefeld.
- 4. / 5. November 2020: Symposium HWRM in NRW in Essen (siehe unten).
- Nach Abschluss der Maßnahmenplanung erhalten die Kommunen die aktualisierten „Kommunalen Steckbriefe“ mit einer Risikobeschreibung und der Maßnahmenplanung (bis Ende 2020).
- Bis Ende 2020 werden die HWRM-Pläne im Entwurf erstellt.
- Im 1. Halbjahr 2021 erfolgt die Offenlage der HWRM-Pläne und der Umweltberichte mit der Einladung zu Stellungnahmen für Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit.

NRW-HWRM-Symposium 4./5. November 2020

Hochwasser- und Starkregen-Risikomanagement im Zeichen des Klimawandels in Nordrhein-Westfalen

Beim fünften Symposium zum Hochwasserrisikomanagement (HWRM) in NRW steht das Verhältnis von Hochwasservorsorge und den verschiedenen Auswirkungen des Klimawandels im Zentrum. Was ist zukünftig für das Risikomanagement zu beachten? Welche Synergien und Konflikte ergeben sich aus Niedrig-

wasserrisiken? Wie können die Anforderungen verschiedener Wassernutzer mit Wasserknappheit und Hochwasservorsorge vereinbar gemacht werden?

Der aktuelle Sachstand der landesweiten, regionalen und kommunalen Umsetzung der HWRM-Richtlinie wird vorgestellt und es wird diskutiert, wie das gemeinsame Handeln erfolgreich gestaltet werden kann. Anhand von Praxisbeispielen und Praxiserfahrungen vor allem aus kommunalen Handlungsbereichen soll das Spannungsfeld aus kommunaler Entwicklung, Hochwasservorsorge und Anpassung an den Klimawandel beleuchtet werden.

Die Anmeldung beginnt im Sommer 2020.

Weiterführende Informationen

Erster Ansprechpartner in fachlichen Fragen: Ihre zuständige Bezirksregierung:

Bezirksregierung Arnsberg	www.bezreg-arnsberg.nrw.de
Bezirksregierung Detmold	www.bezreg-detmold.nrw.de
Bezirksregierung Düsseldorf	www.bezreg-duesseldorf.nrw.de
Bezirksregierung Köln	www.bezreg-koeln.nrw.de
Bezirksregierung Münster	www.bezreg-muenster.de

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat IV-6
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de